

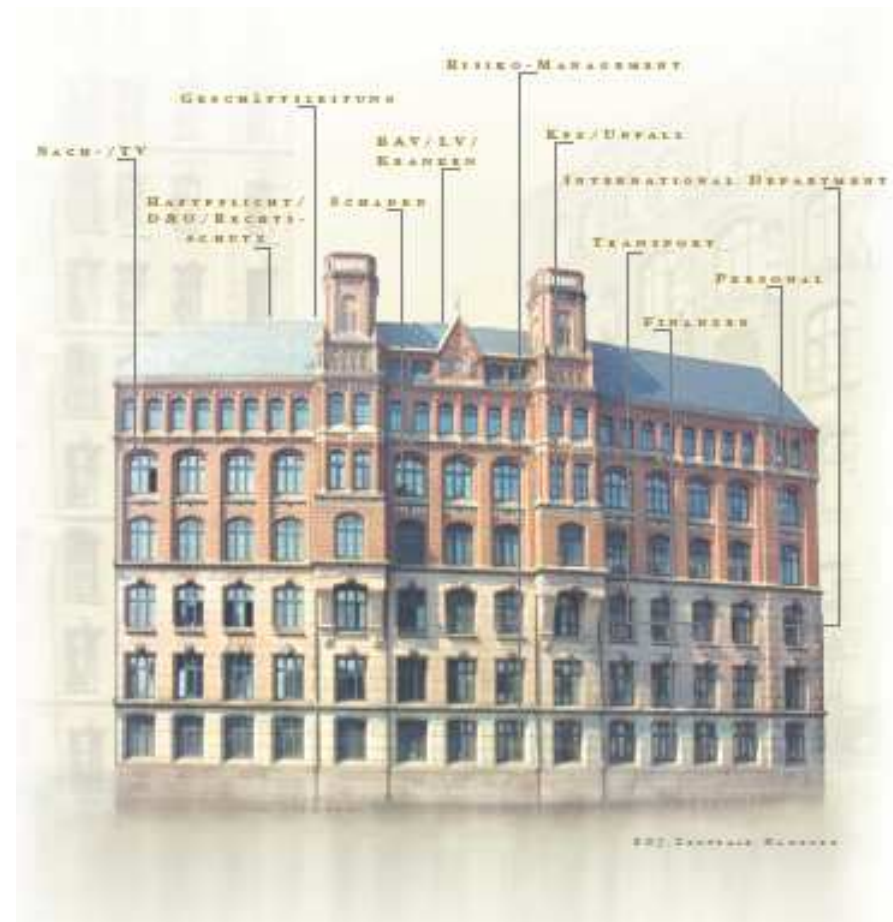


Wertlogistik nach Heros II

**„Versicherungsschutz für
Geld- und Werttransporte
in der Krise –
Bestandsaufnahme,
Lösungen und Prognose**

Bernd M. Schäfer
ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste
GmbH

Köln, 13. September 2007





Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Situation der Auftraggeber (AG)

Die Auftraggeber

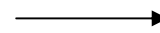
- sind in vielfältige gerichtliche Auseinandersetzungen mit CATLIN, Delvag, Lloyd's und Mannheimer verwickelt
- sind auch deshalb unsicher in der Einschätzung über Umfang und Qualität des Versicherungsschutzes und über die Leistungsbereitschaft der Versicherer
- sind teilweise übervorsichtig, indem sie schon leichte Störungen im täglichen Ablauf als Vorboten von Schäden bewerten und danach handeln
- sind auf der Suche nach Alternativen bei der Logistik und dem Versicherungsschutz
- atomisieren die Risiken auf eine Vielzahl von GWT (z.B. 15) oder zentralisieren auf so wenige GWT wie möglich (z.B. 4) und bevorzugen dann die international versicherten GWT (SecurLog und Brink's)

GWT - Risiken

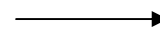
- Früher -

**großes
Transportrisiko**

**kleines
stationäres
Risiko**



Begrenztes Schadenpotential



Überwiegend externe Schäden



Hauptrisiko Raubüberfälle

GWT - Risiken

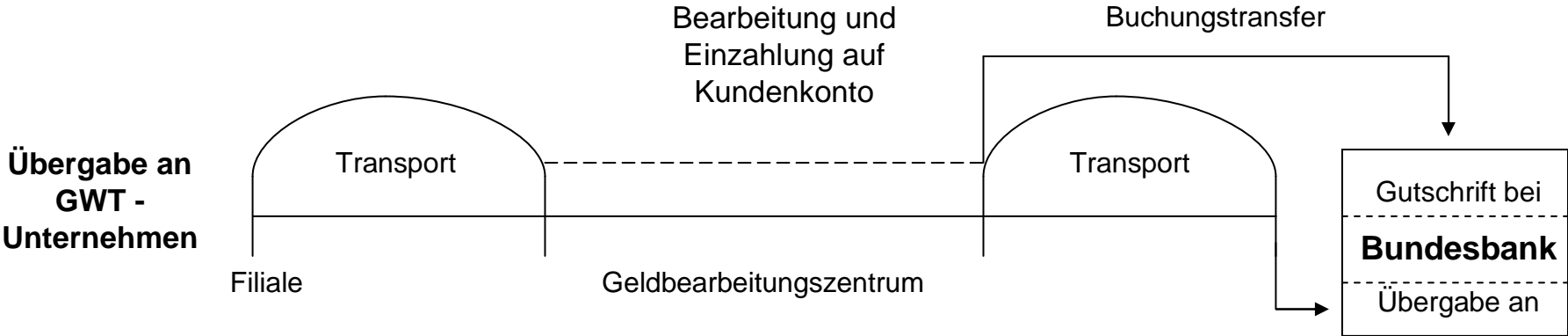
- Heute -

**kleines
Transportrisiko**

- Hohe Summen
- Katastrophenschäden
- Überwiegend interne Schäden
- Hauptrisiko Unterschlagung

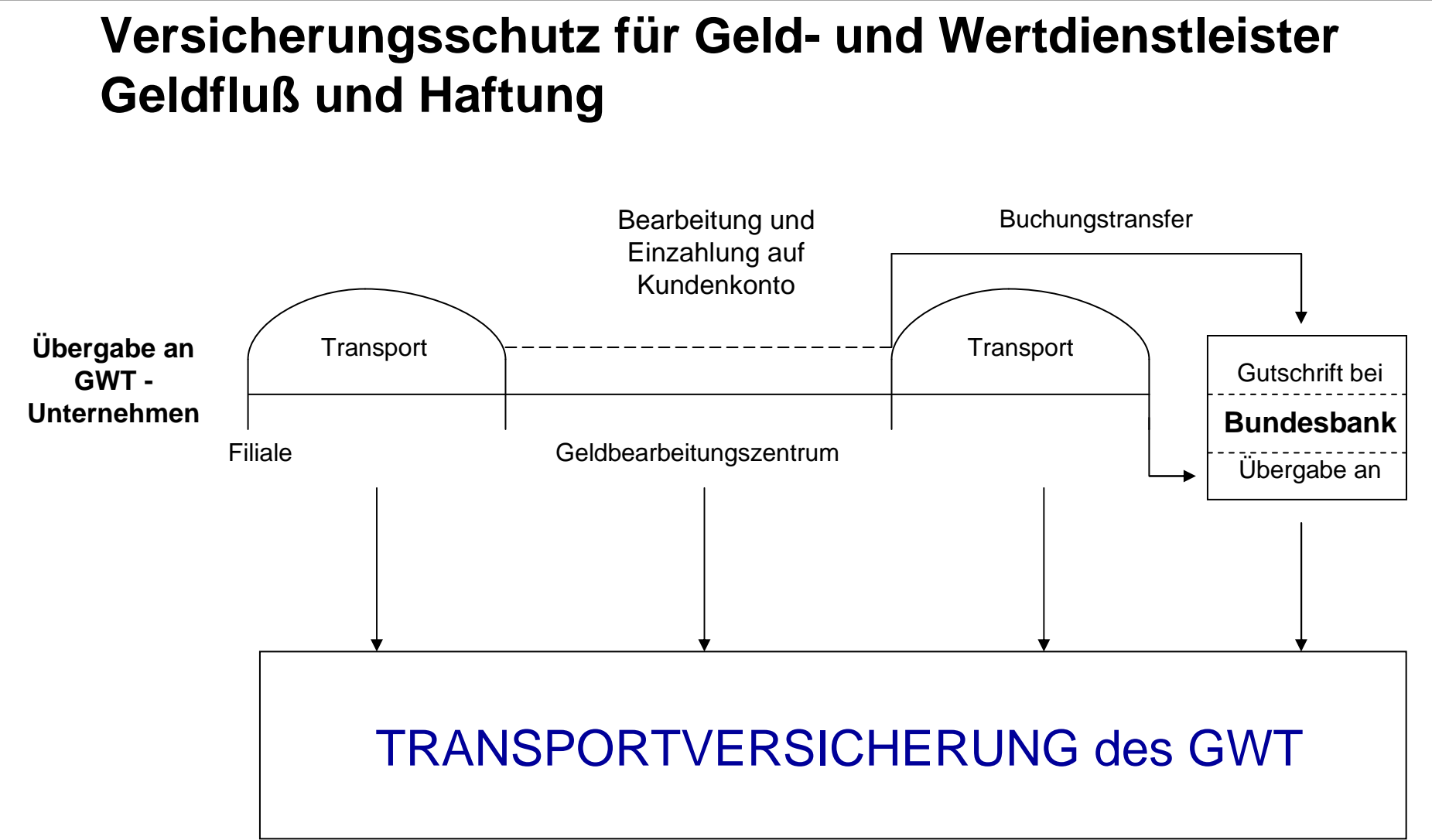
**großes stationäres
Risiko**

Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Geldfluß



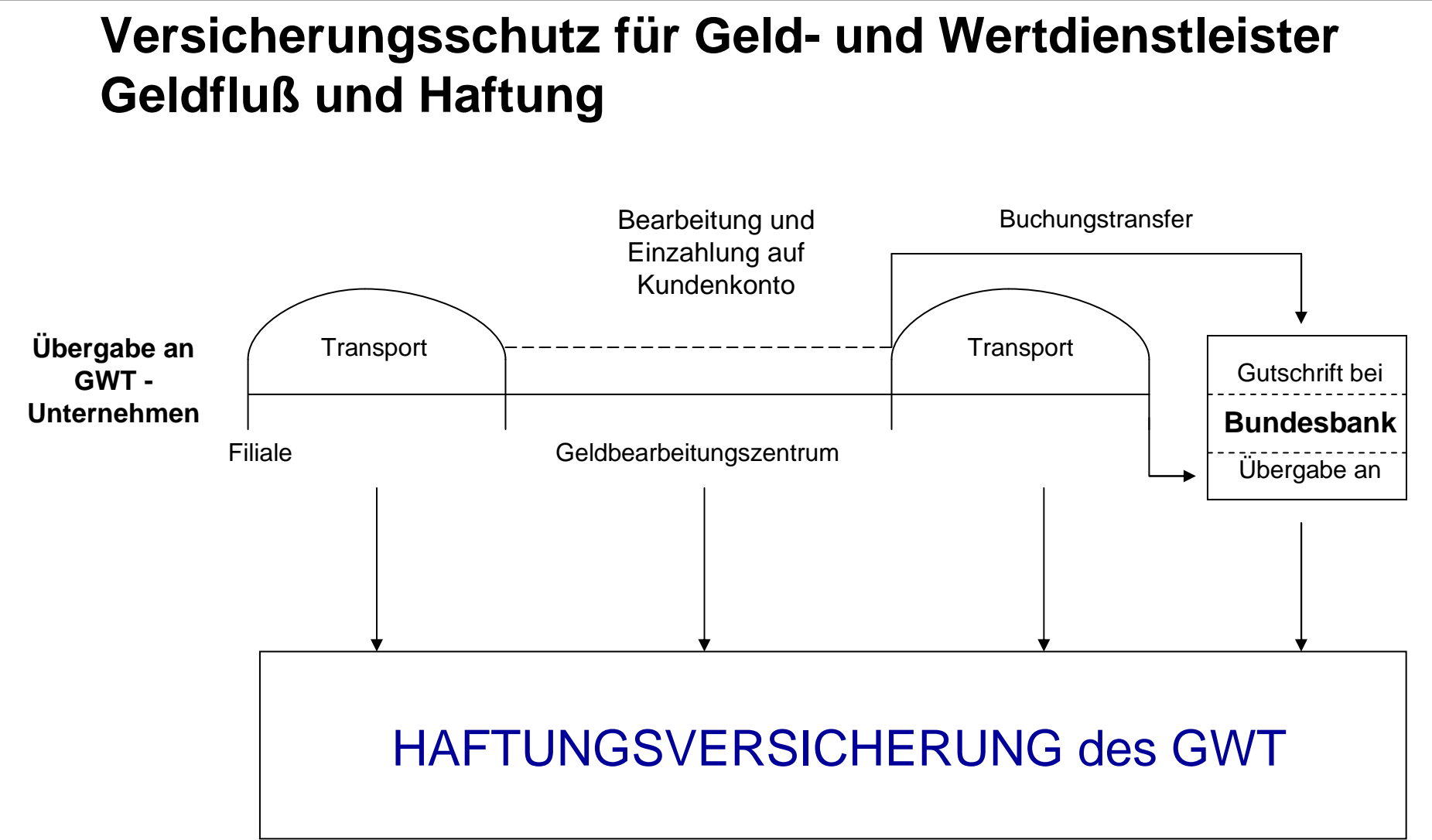


Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Geldfluß und Haftung





Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Geldfluß und Haftung





Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Veränderungen ab dem 01.01.2007

Generelle Veränderungen für alle in Deutschland versicherten GWT

- Jahreshöchstentschädigungen für Schäden im stationären Bereich und im Transport
- kein oder nur eingeschränkter Versicherungsschutz für Vorsatztaten der Repräsentanten des GWT
- unterschiedliche Definition der Repräsentanten, teilweise offene Repräsentantenklausel nach BGH-Rechtsprechung, teilweise nach Funktion, tendenziell immer häufiger namentliche Festlegung



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Bremer Markt, Delvag, Gerling, Kravag

- Kombinierte Transport-/Haftungsversicherung
 - = Versicherte Sachen und vertragliche/gesetzliche Haftung
 - Versicherungsbestätigung ist Inhaberpapier mit Deklarationspflicht für den AG
 - Jahreshöchstentschädigungen sind häufig zu niedrig mit existenzbedrohenden Risiken für die GWT und die AG
 - Bonität und Seriosität verschiedener Versicherer des GWT-Versicherungsvertrages zweifelhaft bzw. nicht nachgewiesen

 - Kein Versicherungsschutz für ungepanzerte Transporte
 - Kein Versicherungsschutz im stationären Bereich an anderen als den explizit genannten Orten
 - Kein Versicherungsschutz für nicht genehmigte Subunternehmer
- = für den Auftraggeber besteht kein Versicherungsschutz!**



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Ungepanzerte Transporte

In dem Versicherungskonzept von ATLAS gilt:

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf

maximal 10 Mio. EUR je Schadenereignis

unabhängig vom Fahrzeug, Bearbeitungs- bzw. Aufbewahrungsort,
jedoch maximal in Höhe der im Transport- oder sonstigen Vertrag
vereinbarten Höchsthaftung.



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Bearbeitung und Verwahrung

In dem Versicherungskonzept von ATLAS gilt:

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf

maximal 10 Mio. EUR je Schadenereignis

unabhängig vom Fahrzeug, Bearbeitungs- bzw. Aufbewahrungsort,
jedoch maximal in Höhe der im Transport- oder sonstigen Vertrag
vereinbarten Höchsthaftung.



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Schadenmeldung

Heute lautet der Versicherungsschutz über das ATLAS-Konzept:

Der Auftraggeber muß dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer sowie dem Versicherungsmakler von jedem Ereignis, das zu einem Ersatzanspruch führen könnte, unverzüglich Kenntnis geben.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind diejenigen Ereignisse, deren voraussichtliche Schadenhöhe die Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 25.000,00 nicht übersteigt.



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Regulierungsfrist

In dem Versicherungskonzept von ATLAS gilt:

Der Versicherer zahlt den Schaden innerhalb von 14 Tagen, wenn zuvor der Schaden gemeldet und der Ersatzanspruch geltend gemacht wurde sowie nach Vorlage der Unterlagen und/oder sonstiger Nachweise, die er billigerweise für die Beurteilung und Regulierung des Schadenersatzanspruches verlangen kann.

Eine Liste der relevanten Unterlagen muß der Versicherer dem Anspruchsteller innerhalb von 7 Tagen nach Geltendmachung des Schadenersatzanspruches vorlegen.



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Dienstleistungsverträge

Versicherungsschutz gilt zunächst auf Basis des Standard-Dienstleistungsvertrages. Gibt es hiervon Abweichungen, werden die Verträge einzeln vom Versicherer geprüft und bestätigt. Die Dokumentation jedes einzelnen abweichenden Dienstleistungsvertrages erfolgt als Anlage zu dem Versicherungsvertrag. Beispiel:

DLV	Fassung	Seitenzahl
Standard-DLV	August 2006	8
Datenträgertransport-Vertrag	Januar 2007	7
Auftraggeber A	2006	22
Auftraggeber B	20.01.2004	17
Auftraggeber C	14.04.2003	11
Auftraggeber D	13.03.2000	7
usw.		



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Versicherungslösung ATLAS

- Reine Haftungsversicherung
= Vertragliche/gesetzliche Haftung gemäß individuellem Dienstleistungsvertrag
- Versicherungsbestätigung ist Versicherungsnachweis, Offenlegung des Versicherungsvertrages kann vom AG jederzeit abgefordert werden
- Jahreshöchstentschädigung ist mit EUR 10 Mio. je Schadenereignis, maximal EUR 30 Mio. pro Versicherungsjahr, für den AG akzeptabel hoch
- Vorleistung des Versicherers und nachfolgender Regreß gegen das GWT bei Schäden durch ungepanzerte Transporte
- Vorleistung des Versicherers und nachfolgender Regreß gegen das GWT bei Schäden im stationären Bereich auch an anderen als den genannten Orten
- Versicherungsschutz auch für nicht genehmigte Subunternehmer

= für den Auftraggeber besteht Versicherungsschutz!



Versicherungsschutz für Geld- und Wertdienstleister Prognose bis 2011

- Die Marktkonzentration bei den GWT-Unternehmen wird sich fortsetzen. Von derzeit ca. 55 Unternehmen werden 30 verschwinden
- Die Auftraggeber werden über Verbundlösungen eine größere Nachfragemacht aufbauen
- Die Auftraggeber werden selbst Versicherungslösungen einrichten, die die Haftungsversicherung aller GWT nach den individuellen Bedürfnissen ergänzt
- Der Versicherungsschutz der GWT wird analog zu der Speditionsversicherung nur auf einen Basis-Versicherungsschutz reduziert werden
- Die Bedeutung des Versicherungsschutzes der GWT-Versicherung wird für die Auftraggeber abnehmen, die derzeit daraus resultierenden Probleme geringer



Wertlogistik nach Heros II

**„Versicherungsschutz für
Geld- und Werttransporte
in der Krise –
Bestandsaufnahme,
Lösungen und Prognose**

Bernd M. Schäfer
ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste
GmbH

Köln, 13. September 2007

